

Zahl: 2/7420/2018 Ing.Or

12. Dezember 2018

Betreff: Jagdpachtzins 2018

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile am Jagdpachtzins.

Gemäß § 35 Abs. (3) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, wiederverlautbart im LGBl.Nr. 21/2000, liegt die **Abrechnung und das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtzinses der**

Gemeindejagdgebiete **SPITTAL/DRAU,**
ST. PETER - AMLACH und
MOLZBICHL

für das Jagdjahr 2018 in der Zeit vom

02. 01. 2019 bis 16. 01. 2019

im Rathaus der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Geschäftsbereich 2 –Bauen – Wohnen - Betriebe - während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Spittal an der Drau einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden ab 17. Jänner 2019 an die Berechtigten ausbezahlt.

Angeschlagen am: 02. Jänner 2019
Abgenommen am: 16. Jänner 2019



Der Bürgermeister:

Gerhard Pirih